



## PLATZ- und SPIELORDNUNG

1. Für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung sind die Mitglieder des Vorstandes und in dessen Auftrag die Platzaufsicht verantwortlich.
2. Alle Mitglieder und Gäste des LTC sind zur Einhaltung der Platzordnung verpflichtet.
3. Das Spielen auf den Plätzen ist nur in Tenniskleidung und mit dafür geeigneten Tennisschuhen erlaubt. Generell ist der Verzehr von alkoholischen Getränken und das Rauchen auf den Tennisplätzen untersagt.
4. Jegliche Regelung zur Belegung der fünf Plätze des LTC setzt den kameradschaftlichen und fairen Umgang der Mitglieder und Gäste bei der Nutzung der Anlage voraus.
5. Spielberechtigt sind nur **aktive** Mitglieder, sofern sie ihren Jahresbeitrag für die laufende Spielsaison nachweislich entrichtet haben. Ansonsten können passive Mitglieder und Gäste des LTC freie Plätze gegen Gebühr gemäß Gebührenordnung mieten. Die Gebühren sind in der Gästeliste einzutragen und mit einem Vereinsmitglied abzurechnen. Das jeweilige Vereinsmitglied hat die Pflicht die Gebühren einzunehmen und anschließend (innerhalb von 2 Wochen) Sportfreund Achim Eulenfeld oder einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Über die Vergabe von Abonnements an Gäste entscheidet der Vorstand.
6. Die Belegung der Plätze wird durch den jeweils gültigen Platzbelegungsplan reguliert. Der Platzbelegungsplan wird vom Vorstand unter Mitarbeit der Mannschaftsführer erstellt.
7. Mannschaftstraining  
Für das Mannschaftstraining werden Plätze nach dem Platzbelegungsplan zur Verfügung gestellt. Für die Platzbelegung ist es notwendig, dass mindestens zwei Spieler/innen pro Platz und eingetellter Trainingsgruppe anwesend sind.
8. Aktive Mitglieder haben grundsätzlich Vorbelegungsrecht vor Gästen.
9. Wettkämpfe (Verbandsspiele, Turniere und Mannschaften-Freundschaftsspiele) haben Vorrang vor allen anderen Belegungszeiten. Für solche Spiele werden die entsprechenden Plätze vom Sportwart belegt und per Aushang mindestens 8 Tage vorher angekündigt. Verbandsspielverlegungen haben die üblichen Wettkampfzeiten der betreffenden Mannschaften zu beachten und sind mit dem Sportwart bzw. Jugendwart abzustimmen.
10. Die individuellen Verabredungen der Mitglieder und Gäste sind vorab entsprechend dem Belegungsplan in das Belegungsbuch einzutragen. Freie Plätze können jederzeit für eine Stunde, vorrangig von aktiven LTC-Mitgliedern, ohne Eintragung im Belegungsbuch genutzt werden. Eintragungen in das Belegungsbuch haben bis spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen und dürfen im voraus für max. 10 Tage vorgenommen werden.
11. Eintragungen im Belegungsbuch (hängt im Vereinshaus) sind von aktiven Mitgliedern für max. 2 Stunden vorzunehmen. Bucheintragungen von passiven Mitgliedern und Gästen sind in den dafür vorgesehenen Zeiten (Belegungsplan, Spielzeiten) möglich. An den Wochenenden, sowie an Feiertagen ist eine Belegung der Plätze durch Gastspieler nur bedingt möglich.
12. Nach den Verbandsspielen haben Forderungsspiele Vorrang vor anderen Belegungszeiten (ausgenommen Wettkämpfe Pkt. 9.), sofern am Spieltag keine eigenen Belegungszeiten gemäß Belegungsplan (Trainingsplatz, sonstige freie Plätze) zur Verfügung stehen. Die Platzaufsicht oder der Sportwart kann zu diesem Zwecke Änderungen im Belegungsbuch vornehmen.



13. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze liegt im Ermessen der Platzaufsicht, des Anlagenverantwortlichen, des Sportwartes und der Vereinsmitglieder.
14. Nach Einbruch der Dunkelheit oder bei Unbespielbarkeit der Tennisplätze, ist die Platzaufsicht nach eigenem Ermessen befugt, die Anlage zu schließen.
15. Die Beregnungsanlage wird von der Platzaufsicht bedient.
16. Alle Mitglieder und Gäste sind nach dem Benutzen des Platzes zur Platzpflege nach Angabe der Platzaufsicht, dem Anlagenverantwortlichen bzw. des Sportwartes verpflichtet. Dazu gehören unter anderem das Abziehen des Platzes (siehe Aushang) und das Abfegen aller Linien. **Netzstützen sind sofern erforderlich wieder aufzustellen und leere Flaschen, Dosen und sonstige Abfälle sind zu entsorgen!!!**
17. Sportunfälle sind unverzüglich dem Vorstand bzw. der Platzaufsicht zu melden.
18. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung ist der Vorstand berechtigt, zeitlich begrenzte Spielverbote auszusprechen, die per Aushang bekannt zu geben sind.

Lichtenberger Tennisclub e.V.

- Vorstand -

gez. 1. Vorsitzender  
Prof. Dr. Klaus Ahrends

gez. Sportwart  
Dieter Düring